

Trump öffnet Schleusen, Europa zieht die Zügel an: Der EU AI Act startet.

Am 20. Januar 2025, nur wenige Stunden nach seiner Amtseinführung, widerrief US-Präsident Donald Trump ein zentrales Dekret seines Vorgängers Joe Biden zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI). In einer Zeit, in der KI-Anwendungen von Chatbots im Kundenservice bis hin zu automatisierten Systemen für Personalentscheidungen längst zum Alltag gehören, sorgt dieser Schritt für neue Turbulenzen im globalen KI-Diskurs.

Hatte Biden mit der [Executive Order 14110](#) noch versucht, klare Richtlinien und Sicherheitsstandards für KI-Unternehmen zu etablieren, öffnet Trumps Schritt die Tür für eine lockerere Herangehensweise in den USA. Große Tech-Konzerne wie Meta, OpenAI, Google und Microsoft begrüßen die Abschaffung der aus ihrer Sicht zu strengen Melde- und Offenlegungspflichten. Kritiker warnen jedoch vor weitreichenden Folgen: Mangelnde Sicherheitsprüfungen und fehlende Transparenz könnten zwar kurzfristig Innovationen beschleunigen, langfristig aber das Vertrauen in KI-Systeme untergraben und zu unerwünschten Nebeneffekten führen.

Diese Entwicklung jenseits des Atlantiks fällt in eine Zeit, in der Europa einen anderen, stärker regulierten Weg einschlägt: Der EU AI Act (<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/regulatory-framework-ai>) - auch KI-Verordnung genannt - wird in seinen ersten Teilen ab Februar 2025 verbindlich. Damit stehen viele europäische Unternehmen vor der entscheidenden Frage, wie sie mit Künstlicher Intelligenz verantwortungsvoll, compliant und dennoch innovativ umgehen. Während US-Unternehmen bald einen vermeintlichen „Wettbewerbsvorteil“ genießen könnten, weil sie KI frei und ohne große Auflagen testen können, geht die Europäische Union den Weg strengerer Vorgaben und Compliance-Anforderungen.

„Viele erinnern sich vielleicht noch an die Aufregung um die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die 2018 in Kraft getreten ist. Mit dem EU AI Act steht den Unternehmen erneut ein tiefgreifender Umbruch bevor, der ähnlich weitreichende Auswirkungen haben könnte wie die DSGVO.“

In diesem Artikel erfahren Sie, welche Teile des EU AI Acts bereits ab Februar 2025 relevant sind, wie die neue Gesetzgebung aufgebaut ist und welche konkreten Pflichten auf Unternehmen zukommen. Denn KI ist kein abstrakter Zukunftsbegriff mehr, sondern längst ein integraler Bestandteil unserer Arbeitswelt. Umso wichtiger, jetzt eine klare Orientierung zu bekommen: Welche KI-Systeme sind verboten? Was sind

Hochrisikosysteme? Wie können sich Teams auf die neuen Anforderungen vorbereiten?
Und vor allem: Was bedeutet die Schulungspflicht ab 2. Februar 2025?

EU AI Act - Europas Antwort auf das weltweite KI-Rennen

Donald Trumps jüngste Entscheidung, Bidens KI-Erlass zu kippen, spiegelt ein altbekanntes Dilemma wider: **Wie lässt sich Innovation mit Regulierung in Einklang bringen?** Während Joe Biden versucht hatte, die Entwicklung neuer KI-Systeme stärker zu kontrollieren, um etwa Diskriminierung und Bias zu verhindern, öffnen Trumps Maßnahmen nun den Raum für schnellere, aber weniger überwachte Fortschritte. Das US National Institute of Standards and Technology ([NIST](#)), das zuvor mit Leitlinien und Best Practices beauftragt war, wird nun nicht mehr die gleiche Autorität besitzen, um Unternehmen zur Offenlegung ihrer KI-Modelle zu bewegen.

Diese Deregulierung könnte die Debatte in Europa erneut befeuern, wo man ohnehin – ähnlich wie schon bei der **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** – an einem strengeren Kurs festhält. Zwar wollen die USA nicht zwingend alle Kontrollmechanismen gänzlich abschaffen, doch die Tendenz zu weniger staatlichen Eingriffen ist klar erkennbar. Diese kontrastreiche Ausgangslage setzt den Rahmen für die kommenden Monate und Jahre: Ein ungebremses KI-Wachstum in den USA versus eine regulierte KI-Landschaft in der EU.

Entstehungsgeschichte des EU AI Act

In Europa hatte die Idee einer KI-Verordnung bereits 2021 Gestalt angenommen. Spätestens mit der rasanten Entwicklung leistungsfähiger Sprachmodelle wie GPT-3 und GPT-4, die 2022 und 2023 für Furore sorgten, rückten KI-Anwendungen noch stärker in den Fokus der EU-Gesetzgeber. Anfang 2024 war es dann so weit: Alle 27 Botschafter der EU-Mitgliedstaaten stimmten dem Entwurf zu und das Europäische Parlament gab schließlich grünes Licht ([Aktuelle Entwicklungen und Analysen zum EU AI-Gesetz](#)).

Warum die Eile?

Die EU steht seit Jahren im Wettbewerb mit den technologischen Supermächten USA und China. Der AI Act soll nicht nur einen ethischen Rahmen schaffen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit Europas sichern. Ähnlich wie die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vor einigen Jahren könnte diese neue Regelung globale Standards setzen und andere Regionen der Welt dazu veranlassen, eigene Regelungen zu schaffen oder anzupassen.

Wer ist betroffen?

Der EU AI Act richtet sich an ein breites Spektrum von Akteuren: von kleinen Start-ups, die KI-basierte Tools entwickeln, über große Technologieunternehmen bis hin zu Endnutzern in ganz unterschiedlichen Branchen. Sei es ein Modehändler, der KI-gestützte Styling-Empfehlungen gibt, oder ein mittelständisches Unternehmen, das KI

zur Bewerberauswahl einsetzt: Alle Unternehmen, die in irgendeiner Form KI einsetzen, sind künftig von der Verordnung betroffen. Dass aber [laut einer Bitkom-Umfrage](#) erst ein Viertel der deutschen Unternehmen überhaupt von der neuen KI-Verordnung gehört hat, zeigt den akuten Handlungsbedarf.

Was verbirgt sich hinter den neuen Regelungen?

Hier ein erster Ausblick auf Verbote und Übergangsfristen: Ab Februar 2025 treten die ersten Verbote in Kraft. [KI-Systeme mit „unvertretbarem Risiko“ werden sofort verboten](#). Darunter fallen z. B.:

- **Social Scoring:** KI bewertet Menschen anhand persönlicher Merkmale oder sozialer Interaktionen.
- **Automatisierte biometrische Identifizierung** in Echtzeit im öffentlichen Raum (z.B. Gesichtserkennung im Supermarkt).
- **Emotionserkennungssysteme** in sensiblen Bereichen wie Schulen oder am Arbeitsplatz, wo sie zu Manipulation oder Benachteiligung führen können.

Die schrittweise Einführung von Verboten und Geboten erinnert auch hier an den Prozess bei der DSGVO. Damals hatten viele Unternehmen Schwierigkeiten, ihre Datenverarbeitungsprozesse in kurzer Zeit zu hinterfragen. Ähnlich werden nun KI-Systeme auf den Prüfstand gestellt. Einige Aspekte des KI-Gesetzes werden erst 2026 vollständig in Kraft treten. Wer sich aber erst dann mit den Details auseinandersetzt, hat viel Zeit verloren.

Risikoklassen statt pauschales Verbot - das „Risk-Based“-Modell

Ein Großteil der Diskussion im EU AI Act dreht sich um sogenannte **Hochrisikosysteme**. Zentral ist eine [Risikokategorisierung von KI-Systemen](#). Dazu gehören unter anderem KI-Lösungen für Personalprozesse (Recruiting, Leistungsbeurteilung), sicherheitskritische Infrastruktur und Bildung. Dabei werden vier Risiko-Stufen unterschieden:

1. **Unvertretbares (unacceptable) Risiko:** Diese KI-Systeme werden ab Februar 2025 vollständig verboten. Dazu gehören insbesondere **Social Scoring**, automatisierte biometrische Identifikation in Echtzeit im öffentlichen Raum oder Systeme, die Menschen psychisch manipulieren oder in ihren Grundrechten verletzen könnten.
2. **Hoher (high) Risiko-Level:** Diese Systeme sind zwar nicht verboten, aber Unternehmen müssen strenge Auflagen erfüllen, um diese KI-Tools legal einsetzen zu können. Dazu gehören beispielsweise KI-Anwendungen im Rekrutierung und Leistungsbeurteilung, in sicherheitskritischen Infrastrukturen oder im Bildungs- und Gesundheitswesen.

3. **Begrenztes (limited) Risiko:** Hier bestehen vor allem Transparenzpflichten; es muss offengelegt werden, dass KI eingesetzt wird, beispielsweise in Chatbots, die automatisierte Antworten (wie einfache Produktinformationen) generieren.
4. **Minimales (minimal) Risiko:** Hierunter fallen die meisten gängigen, alltäglichen KI-Anwendungen – zum Beispiel einfache Texterkennungssysteme, Spamfilter oder Bildbearbeitungstools, die kein hohes Gefährdungspotenzial aufweisen. Hier gibt es in der Regel keine besonderen Anforderungen.

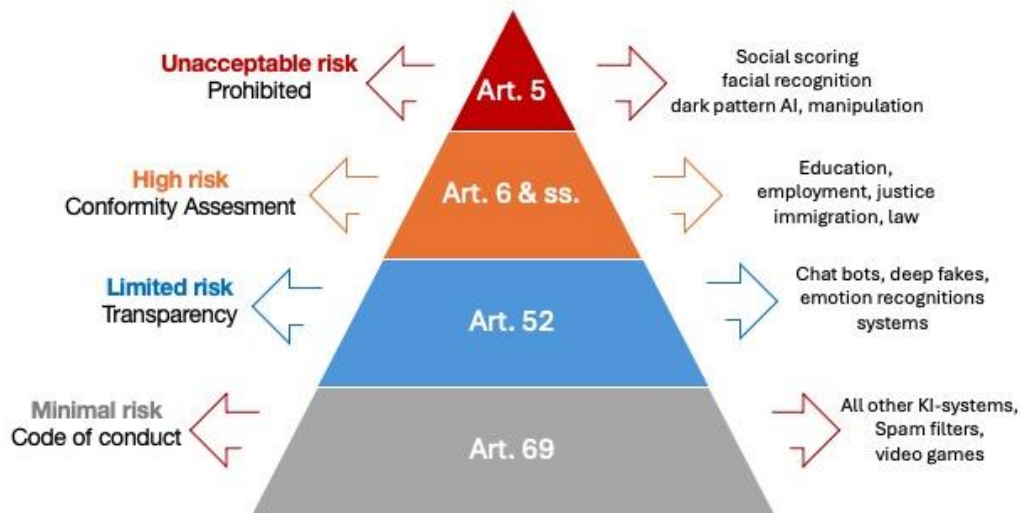


Abbildung: Structures of AI Risks according EU AI Act | eigene Darstellung ©Ruth-Janessa Funk

Beispiele:

- Ein Unternehmen, das KI-Software für die Auswahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzt, kann in die Hochrisikokategorie fallen und muss entsprechende Dokumentations- und Berichtspflichten erfüllen.
- Modehändler oder E-Commerce-Plattformen, die automatisierte Styling-Empfehlungen ausgeben, werden zwar kaum als Hochrisiko eingestuft. Sobald jedoch personenbezogene Daten intensiv ausgewertet werden, um z.B. die Kreditwürdigkeit zu bewerten oder emotionale Muster zu erkennen, können die Regeln deutlich strenger ausfallen.

„Hochrisikosysteme sind der Dreh- und Angelpunkt für viele Firmen“

Der Grundgedanke hinter dieser Risikoeinstufung ist, dass sich die Höhe der Compliance-Anforderungen (siehe hierzu z.B. den „[Compliance Checker](#)“ vom Future of Life Institute) nach dem möglichen Schaden für Gesundheit, Sicherheit oder

Grundrechte bemisst. Im Fokus stehen also solche KI-Systeme, die Menschen manipulieren, ihre Grundrechte verletzen oder sie in unzumutbarer Weise benachteiligen. „**Unvertretbares Risiko**“ bedeutet, dass solche KI-Technologien kein grünes Licht erhalten, unabhängig von ihren möglichen Vorteilen für Produktivität oder Wirtschaftswachstum. Unternehmen müssen selbst prüfen, in welche Kategorie ihre KI-Anwendung fällt – das verlangt der Gesetzgeber mit der Inkrafttreten der Verordnung.

Kompetenz und Transparenz – zwei neue Anforderungen

Ab dem 2. Februar 2025 verlangt Artikel 4 der KI-Verordnung, dass **alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**, die mit KI zu tun haben, über ein „ausreichendes Maß an KI-Kompetenz“ verfügen. Das ist kein reines Lippenbekenntnis, sondern eine echte Verpflichtung. Unternehmensleitungen müssen sicherstellen, dass ihre Teams rechtssicher und kompetent mit KI umgehen. Bei Verstößen drohen Bußgelder oder zivilrechtliche Haftungsfolgen.

Schulungspflicht ernst nehmen: Artikel 4 der KI-Verordnung

Hier setzt die **Schulungspflicht** an, die bereits ab dem 2. Februar 2025 gilt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen über ausreichende KI-Kompetenzen verfügen, wenn sie mit entsprechenden Tools arbeiten. Das reicht von einfachen Anwendungsschulungen bis hin zu komplexen rechtlichen und ethischen Fragen. Dazu gehören:

- **Grundlagen schaffen:** Führen Sie Einsteigerseminare durch, in denen die Mitarbeitende lernen, was KI kann und wo ihre Grenzen liegen.
- **Spezialisierte Schulungen:** Wer KI-Systeme implementiert oder weiterentwickelt, braucht vertiefte Kenntnisse in Datensicherheit, Algorithmik und rechtlichen Anforderungen.
- **Dokumentation:** Halten Sie schriftlich fest, wer an welchen Schulungen teilgenommen hat. Dies kann bei Beanstandungen durch Behörden ein wichtiger Nachweis sein.

Transparenz als Schlüssel: Kennzeichnung KI-generierter Inhalte

Ab August 2026 müssen Unternehmen KI-generierte Inhalte, die Personen als authentisch missverstehen könnten, kennzeichnen. Das gilt insbesondere für **Deepfakes**, täuschend echte Stimm- oder Bildsimulationen. Vor allem im Marketing, in der Unternehmenskommunikation oder bei Pressearbeit kann das relevant werden. Ein praktischer Ansatz ist es, bereits heute alle KI-generierten Inhalte - selbst für weniger brisante Anwendungen - zu protokollieren. So verlieren Sie nicht den Überblick, welche Bilder, Texte oder Videos aus KI-Systemen stammen. Im Zweifel sind Sie vorbereitet, falls die EU ihre Vorgaben noch weiter verschärft.

Überprüfen Sie Ihre Vertragspartner und Dienstleister

Auch wenn Sie selbst kein „Anbieter“ einer KI sind, sondern nur eine Anwendung nutzen, können Sie regulatorischen Pflichten unterliegen. Dies gilt insbesondere, wenn Sie ein KI-Modell „veredeln“ oder unter eigenem Label vertreiben. Vereinbaren Sie mit Ihren Softwarelieferanten und Dienstleistern klare **SLA-Verträge** ([Service Level Agreement](#)), die Verantwortlichkeiten und Dokumentationspflichten regeln. Ein gemeinsames **Risikomanagement** ([Risk Navigator](#) vom TÜV) hilft, die Anforderungen der KI-Verordnung zu erfüllen und unangenehme Überraschungen zu vermeiden.

Konsequenzen: Bußgelder und Geschäftsrisiken

Bei Verstößen Der EU AI Act sieht empfindliche **Strafen** vor – in manchen Fällen noch höher als jene der DSGVO. Besonders hoch sind die Bußgelder bei verbotenen KI-Systemen, die ab Februar 2025 nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Für verbotene KI-Systeme können bis zu sieben Prozent des weltweiten Vorjahresumsatzes oder maximal 35 Millionen Euro fällig werden. Ein Verstoß kann damit existenzbedrohende Ausmaße annehmen, gerade für mittelständische Firmen. Und auch wenn man „nur“ hochriskante KI-Systeme einsetzt und gegen Dokumentations- oder Meldepflichten verstößt, drohen mehrstellige Millionenbußgelder. Diesen Risiken lässt sich am besten durch proaktive **Compliance-Maßnahmen** begegnen.

Unternehmen sollten gegebenenfalls in Erwägung ziehen, externe Experten hinzuzuziehen, wenn die eigenen Kapazitäten oder Kompetenzen im Bereich KI nicht ausreichen. Die Kosten für solche Beratungen und Schulungen können gut investiert sein. Denn Bußgelder sind nicht nur eine finanzielle Bedrohung. Mindestens ebenso schwer können Reputationsschäden wiegen - wer in den Fokus der Öffentlichkeit gerät, weil er verbotene oder diskriminierende KI-Anwendungen einsetzt, riskiert Kundenvertrauen und Investoreninteresse.

So handeln Sie richtig: Actionable Takeaways für Ihr Unternehmen

Bevor Sie überhaupt in tiefere Analysen einsteigen, sollten Sie zunächst **eine vollständige Liste aller genutzten Software- und KI-Tools** erstellen. In vielen Firmen kommt KI an verschiedenen Stellen zum Einsatz, ohne dass dies zentral erfasst ist – zum Beispiel, wenn eine Abteilung ChatGPT für Marketingtexte nutzt oder ein Recruiter ein KI-Tool einsetzt, um Bewerbungen zu sichten.

1. **Tools sammeln:** Erstellen Sie eine Übersicht, in welchen Abteilungen KI zum Einsatz kommt.
2. **Risikoklasse bestimmen:** Versuchen Sie, mithilfe der im EU AI Act definierten Kategorien (unvertretbar, hoch, begrenzt, minimal) eine erste Einordnung vorzunehmen. Hier können die Online-Tools wie der „Risk Navigator“ (TÜV) oder der „Compliance Checker“ (Future of Life Institute) helfen.

3. **Ausblick dokumentieren:** Planen Sie bereits neue KI-Projekte? Notieren Sie diese ebenfalls, denn jede Einführung wird künftig konform mit dem neuen Gesetz sein müssen.

Zwischen Freiheit und Verantwortung: KI-Policy

Eine **KI-Policy** ist in vielen Unternehmen heute noch eine Seltenheit. Dabei kann sie ähnlich wertvoll sein wie [Social Media Guidelines](#). Folgende Punkte sollten Sie in Ihre internen Richtlinien aufnehmen:

- **Datenschutz und Geheimhaltung:** Welche Informationen dürfen in KI-Systeme eingegeben werden?
- **Verbindliche Nutzungsregeln:** Wer darf KI wie nutzen, und welche Freigabensind ggf. erforderlich?
- **Kennzeichnungspflichten:** Wann muss offengelegt werden, dass Inhalte KI-generiert sind (z.B. bei Marketingbildern)?
- **Haftungsfragen:** Definieren Sie Prozesse, wie potenzielle Schäden gemeldet und abgewickelt werden.

Eine gut **strukturierte KI-Policy** schafft Klarheit und kann bei Rechtsstreitigkeiten entlasten, wenn Sie nachweisen können, dass die **Mitarbeitenden geschult und angehalten** wurden, bestimmte Richtlinien einzuhalten. Damit legen Sie den Grundstein für eine verantwortungsvolle, innovative und regelkonforme **KI-Strategie** - und stellen sicher, dass Sie auch in Zukunft erfolgreich am Markt agieren können. Denn wie jede neue Regulierung kann auch der EU AI Act als Chance begreifen werden: Wer frühzeitig die notwendigen Anforderungen erfüllt und eine vertrauenswürdige KI-Kompetenz aufbaut, stärkt seine Position sowohl gegenüber den Aufsichtsbehörden als auch gegenüber den eigenen Kundinnen und Kunden.

Der EU AI Act als Weckruf für verantwortungsvolle Innovation

Während die USA zunehmend auf eine lockere KI-Politik setzen, geht Europa mit dem EU AI Act bewusst den Weg einer verantwortungsvollen und transparenten KI-Nutzung. Dieser Ansatz bringt Herausforderungen mit sich: Die Compliance-Anforderungen sind komplex, und der administrative Aufwand kann sowohl mittelständische Unternehmen als auch Großkonzerne überfordern. Er bietet aber auch eine große Chance: Wer seine KI-Systeme von Anfang an sicher und regelkonform gestaltet, gewinnt das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern.

Die wichtigsten Take-aways:

1. **Frühzeitig reagieren:** KI-Audit durchführen und Risikobewertung vorbereiten.

2. **Entwickeln Sie eine klare KI-Policy:** Verbindliche Regeln definieren für den Einsatz von KI, um Haftungs- und Compliance-Risiken zu reduzieren.
3. **Schulungen planen:** Machen Sie Ihr Team fit in Sachen KI – nicht nur in technischer, sondern auch in rechtlicher und ethischer Hinsicht.
4. **Transparenz wahren:** Behalten Sie stets den Überblick über KI-generierte Inhalte und kennzeichnen Sie diese frühzeitig.
5. **Risiken und Chancen ausbalancieren:** Sehen Sie die Regulierung als Chance, sich als verantwortungsbewusstes Unternehmen zu positionieren.

Abwarten ist keine Option! Einige Vorschriften treten erst 2026 in Kraft, aber bereits ab dem 2. Februar 2025 wird ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz in den Unternehmen erwartet. Die ersten verbotenen KI-Anwendungen werden ab diesem Datum tatsächlich verboten sein. Wer zu lange zögert, riskiert nicht nur empfindliche Bußgelder, sondern auch seine Wettbewerbsfähigkeit.

Der EU AI Act ist nicht nur eine Hürde, die es zu überwinden gilt – er ist ein Weckruf, ein solides ethisches und rechtliches Fundament zu stellen. Während andere Regionen der Welt auf weniger strenge Regelungen setzen, bietet Europas Ansatz die Chance, zum Vorreiter für eine vertrauenswürdige Nutzung von KI zu werden.

Es ist Zeit zu handeln! Schärfen Sie Ihre KI-Strategie, bevor die ersten Vorschriften in Kraft treten. Wer vorbereitet ist, wird profitieren - wer zögert, wird zahlen.

2.321 Wörter | 15.519 Zeichen (ohne Leerzeihen)